

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 140/2021

Amt: Finanzen	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter: Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	16.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Stadland (1. Änderungssatzung)

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der sich zukünftig abzeichnenden nicht ausgeglichenen Haushalte ist die Gemeinde Stadland gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Mit Beschluss des Rates vom 15.04.2021 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2021 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Bestandteil des verbindlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes ist u.a. die Erhöhung der Realsteuersätze ab dem 01.01.2022. Danach sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 450 v. H. und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 430 v. H. festzusetzen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Stadland ab dem 01.01.2022 entsprechend des Satzungsentwurfes festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbesteuer	430 v. H.

Anlagen:

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die

Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Stadland (1. Änderungssatzung)